

Teilegutachten 366-0066-07-MURD-TG/N1



ANLAGE: 2
 Hersteller: AD VIMOTION GmbH

Radtyp: OXIGIN 10 8018
 Stand: 06.03.2008

Fahrzeughersteller : AUDI, QUATTRO GmbH, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
112557135	OXIGIN 10 LK112	Ø72.6 - Ø57.1	57,1	Kunststoff	880	2275	02/07

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : B5; C 4; D 11
 120 Nm für Typ : D2; 4B; 4E; 4F; 8E; 8H; 8J; 8P; 8PA

Verkaufsbezeichnung: AUDI A3,S3

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8P 8PA	e1*2001/116*0217*.. e1*2001/116*0418*..	75-85	215/40R18 85	21B; 22L; 22Q; 24J; 24M; 5EG	Sportback (4-türig); Schrägheck 2-türig; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
		75-110	215/40R18 89	21B; 22L; 22Q; 24J; 24M	
			225/40R18 88W	21B; 22L; 22Q; 24C; 24M; 5FE	
			245/35R18 88W	Frontantrieb; 22F; 22L; 22Q; 24D; 5FE; 57F; 68T	
		75-147	215/40R18 89Y	21B; 22L; 22Q; 24J; 24M; 5FE	
			225/40R18 88Y	21B; 22L; 22Q; 24C; 24M; 5FE	
			245/35R18 88Y	Frontantrieb; 22F; 22L; 22Q; 24D; 5FE; 57F; 68T	
		75-195	225/40R18 92	21B; 22L; 22Q; 24C; 24M	
			235/40R18 91	21B; 22F; 22L; 22Q; 24C; 24D	

Verkaufsbezeichnung: AUDI A4, AUDI S4

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B5	e1*93/81*0013*.. e1*98/14*0013*..	81-132	225/40R18	21B; 22B; 24C; 24M; 5FE; 631	Kombi; Limousine; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
			245/35R18	21B; 22B; 24C; 24M; 5FE; 631	
		142	225/40R18-88Y	21B; 22B; 24C; 24M; 5FE	
B5	e1*93/81*0013*.. e1*98/14*0013*..	55-121	225/40R18 88W	21B; 22B; 22F; 24C; 24M; 5FE	Kombi; Limousine; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
			55-142	225/40R18 88Y	
		225/40R18 92Y		21B; 22B; 22F; 24C; 24M	
		245/35R18 88Y		22B; 22F; 24M; 5FE; 57F; 68T	
		245/35R18 92Y	22B; 22F; 24M; 57F; 68T		

ANLAGE: 2
 Hersteller: AD VIMOTION GmbH

Radtyp: OXIGIN 10 8018
 Stand: 06.03.2008

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A4 CABRIOLET**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8H	e1*2001/116*0177*.. e1*98/14*0177*..	96 - 162	235/40R18 91	21P; 22H; 24J; 24M	Cabrio; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71E; 723; 729; 73C; 74A; 74P; AFF
		96 - 188	225/40R18 92 235/40R18 95	21P; 22H; 24J; 24M; 51J 21P; 22H; 24J; 24M	
8H	e1*2001/116*0177*..	253	235/40R18	21P; 22H; 24J; 24M; 51G	Cabrio; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71E; 723; 729; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A4,S4**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8E	e1*2001/116*0151*.. e1*98/14*0151*..	74 - 110	225/40R18 88W	21B; 22F; 24J; 5FE; 51J	nur bis e1*2001/116*0151*09; Kombi; Limousine; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71E; 723; 729; 73C; 74A; 74P
		74 - 162	225/40R18 92 235/40R18 91	21B; 22F; 24J; 51J 21B; 22F; 24J; 24M	
8E	e1*2001/116*0151*.. e1*98/14*0151*..	253	225/40R18 92	52J	AUDI S4; nur bis e1*2001/116*0151*09; Kombi; Limousine; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 729; 73C; 74A; 74P
			235/40R18 91	24J; 24M	
			245/40R18 93	24J; 24M; 54A	
8E	e1*2001/116*0151*..	75 - 120	225/40R18 88W	21B; 22F; 24J; 5FE; 51J	ab e1*2001/116*0151*10; Kombi; Limousine; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71E; 723; 729; 73C; 74A; 74P; AFF
		75 - 188	225/40R18 92	21B; 22F; 24J; 51J	
			235/40R18 91	21B; 22F; 24J; 24M	
8E	e1*2001/116*0151*..	253	225/40R18 92	52J	AUDI S4; ab e1*2001/116*0151*10; Kombi; Limousine; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 729; 73C; 74A; 74P
			235/40R18	24J; 24M; 51G	
			245/40R18 93	24J; 24M; 54A	

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A6, S6, ALLROAD**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4B	e1*96/27*0051*.. e1*98/14*0051*..	81 -142	225/40R18	21B; 21J; 22F; 24J; 24M; 51W; 53S	nur bis e1*98/14*0051*16; Kombi; Limousine; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 729; 73C; 74A; 74P
			235/40R18 91	21B; 21J; 22B; 22F; 24C; 24D; 367	
4B	e1*96/27*0051*.. e1*98/14*0051*..	110 -142	225/40R18	21B; 21J; 22F; 24J; 24M; 51W; 53S	nicht Allroad; nicht für gepanzerte Fz; nur bis e1*98/14*0051*16; Kombi; Limousine; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 729; 73C; 74A; 74P
			235/40R18 91	21B; 21J; 22B; 22F; 24C; 24D; 367	
4B	e1*2001/116*0051*.. e1*98/14*0051*..	85 -162	225/40R18 92	21B; 22B; 24J; 24M	ab e1*98/14*0051*17; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 729; 73C; 74A; 74P
			235/40R18 91	21B; 22B; 24J; 24M	
4B	e1*2001/116*0051*.. e1*98/14*0051*..	110 -184	225/40R18 92	21B; 24J	nicht Allroad; nicht für gepanzerte Fz; ab e1*98/14*0051*17; Serienbereifung ohne 215/55R16; breite Achsen; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 729; 73C; 74A; 74P; AF5
			235/40R18 91	21B; 22B; 24J; 24M	
4B	e1*2001/116*0051*.. e1*98/14*0051*..	110 -184	225/40R18 92	21B; 24J	nicht Allroad; nicht für gepanzerte Fz; ab e1*98/14*0051*17; Serienbereifung mit 215/55R16; schmale Achsen; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 729; 73C; 74A; 74P; AF6
			235/40R18 91	21B; 24J; 24M	

Teilegutachten 366-0066-07-MURD-TG/N1

ANLAGE: 2
 Hersteller: AD VIMOTION GmbH

Radtyp: OXIGIN 10 8018
 Stand: 06.03.2008



Verkaufsbezeichnung: **AUDI A6,S6,ALLROAD QUATTRO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4F	e1*2001/116*0254*..	120 - 257	245/40R18 97		Nur Allroad Quattro; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71E; 723; 729; 73C; 74A; 74P; 76O
			245/45R18 96	21P	
			255/45R18 99	21P; 22I; 54A	
		155 - 257	245/40R18 93Y	5HA	
4F	e1*2001/116*0254*..	320	235/45R18 98	51G; 52J	Nur AUDI S6; Allradantrieb; Limousine u. Kombi; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71E; 723; 73C; 74A; 74P; 744; 76Z
4F	e1*2001/116*0254*..	89 - 130	235/40R18 91Y	22H; 24M; 5GG	Limousine u. Kombi; Front- u. Allradantrieb; Nicht Allroad Quattro; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71E; 723; 729; 73C; 74A; 74P
		89 - 257	245/40R18	22H; 24J; 24M; 51G	

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A8 / S8**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
D2	e1*93/81*0005*.., e1*98/14*0005*..	110 - 309	245/45R18	10N; 22B; 24M; 51G	nicht für gepanzerte Fz; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 10S; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 729; 73C; 74A; 74P
			245/45R18 96Y	22B; 24M	
			255/45R18 99	21B; 22B; 24J; 24M	
4E	e1*2001/116*0198*.	155 - 246	235/50R18 97Y		10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P; 76O; 76S
			245/45R18 96Y	5IE	

Verkaufsbezeichnung: **AUDI TT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8J	e1*2001/116*0369*.., e1*2001/116*0374*..	147	235/40R18 91	22M; 22P; 24J; 24M	Cabrio; Coupe; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
			245/40R18 93	22H; 22M; 22P; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **AUDI V8**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
D 11	F127	180 - 206	235/40R18	AE2; 21B; 22B	Pkw geschlossen; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P

ANLAGE: 2
 Hersteller: AD VIMOTION GmbH

Radtyp: OXIGIN 10 8018
 Stand: 06.03.2008

Verkaufsbezeichnung: **AUDI 100, 200, A6, S4, S6**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
C 4	F619	169	235/40R18	AE2; 21B; 22B; 22F; 24J; 24M	Allradantrieb; Nur bis 1120 kg zul. Achslast; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
C 4	F619/1	169 -206	235/40R18	AE2; 21B; 22B; 22F; 24J; 24M	Allradantrieb; bis Nachtrag 2; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : QUATTRO GmbH

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A4,S4,RS4**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
QB6	e1*2001/116*0243*..	253	235/40R18	21P; 22H; 24J; 24M; 51G	Cabrio; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71E; 723; 729; 73C; 74A; 74P

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SEAT

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: **LEON**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1P	e9*2001/116*0052*..	63 -125	215/40R18 89	22P; 24J; 24M; 51J	Frontantrieb; 10B; 10S; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
			225/40R18 88	21B; 22F; 24C; 24D	
		63 -147	235/40R18 91	21B; 22F; 24C; 24D	71E; 723; 73C; 74A; 74P
			245/35R18 88	22F; 24D; 57F; 68T	
1P	e9*2001/116*0052*..	177	225/40R18 92	21B; 22F; 24C; 24D	Nur Leon Cupra; Frontantrieb; 10B; 10S; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
			235/40R18 91	21B; 22F; 24C; 24D	
			245/35R18 92	22F; 24D; 57F; 68T	

ANLAGE: 2
 Hersteller: AD VIMOTION GmbH

Radtyp: OXIGIN 10 8018
 Stand: 06.03.2008

Verkaufsbezeichnung: **SEAT ALTEA + XL, TOLEDO, FREETRACK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5P	e9*2001/116*0050*..	63-118	215/40R18 89	21P; 22H; 22Q; 24C; 24M	Nicht Altea Freetrack; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
			225/40R18 88	21P; 22H; 22Q; 24C; 24D	
		63-147	245/35R18 88	22F; 22Q; 24D; 57F; 68T	
			225/40R18 88W	21P; 22H; 22Q; 24C; 24D	
			235/40R18 91	21B; 22H; 22Q; 24C; 24D	
245/35R18 88W	22F; 22Q; 24D; 57F; 68T				

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SKODA

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: **SKODA OCTAVIA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1Z	e11*2001/116*0230*..	55-110	215/40R18 89	22Q; 24J; 24M	Limousine; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
			225/40R18 88W	22H; 22Q; 24C; 24M; 5FE	
			245/35R18 88W	22F; 22Q; 24D; 5FE; 57F; 68T	
		55-147	225/40R18 88Y	22H; 22Q; 24C; 24M; 5FE	
			235/40R18 91	22H; 22Q; 24C; 24M	
245/35R18 88Y	22F; 22Q; 24D; 5FE; 57F; 68T				
1Z	e11*2001/116*0230*..	75-110	215/40R18 89W	22L; 22Q; 24J; 24M; 5FM	Nicht Octavia Scout; Kombi; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
			75-147	225/40R18 92	
		235/40R18 91	22H; 22L; 22Q; 24C; 24M		
		245/35R18 92	22F; 22L; 22Q; 24D; 57F; 68T		
1Z	e11*2001/116*0230*..	103-110	225/40R18 92	22L; 22Q; 24J; 24M	Nur Octavia Scout; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
			225/45R18 91	22H; 22L; 22Q; 24J; 24M	
			235/40R18 91	22H; 22L; 22Q; 24C; 24M	
			245/40R18 93	21P; 22F; 22L; 22Q; 24C; 24D	

Verkaufsbezeichnung: **SKODA SUPERB**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3U	e11*98/14*0187*..	74-110	225/40R18 88	367	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
		74-142	225/40R18 92	367	

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLKSWAGEN

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : 1F; 1K; 1KM; 1KP; 1T; 2K; 2KN; 3B; 3BG; 3BS; 3C;
 3D; 5N
 160 Nm für Typ : 7DZ; 7DZA
 180 Nm für Typ : 7DB; 7DW; 7DWA

ANLAGE: 2
 Hersteller: AD VIMOTION GmbH

Radtyp: OXIGIN 10 8018
 Stand: 06.03.2008

Verkaufsbezeichnung: **CADDY**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
2K	e1*2001/116*0252*..	51 -103	225/40R18 92	21P; 22B; 24C; 24D; 5GM	Nicht Caddy Maxi;
2KN	L320				kurzer Radstand; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **CARAVELLE, MULTIVAN, TRANSPORT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
7DB	e1*96/79*0067*.., e1*98/14*0067*..	50 -103	245/40R18-97 Reinf	VE1; 21B; 22B; 22F; 24C; 24D; 5IM	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P; 76Q
7DW	e1*96/79*0066*.., e1*98/14*0066*..		245/45R18 100	VE1; 21B; 22B; 22F; 24C; 24D; 367; 5KA; 54A	
7DWA	e1*98/14P0120*..		245/45R18-96	VE1; 21B; 22B; 22F; 24C; 24D; 367; 5IE; 54A	
7DZ	e1*97/27*0095*.., e1*98/14*0095*..	65 -150	245/40R18 97	VE1; 21B; 22B; 22F; 24C; 24D; 5IM	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
7DZA	e1*98/14P0143*..		245/45R18 100	VE1; 21B; 22B; 22F; 24C; 24D; 367; 5KA; 54F	
			245/45R18 96	VE1; 21B; 22B; 22F; 24C; 24D; 367; 5IE; 54F	

Verkaufsbezeichnung: **EOS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1F	e1*2001/116*0349*..	85 -110	225/40R18 88	21P; 22H; 22L; 22Q; 24J; 24M	Cabrio; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
		85 -147	225/40R18 88W	21P; 22H; 22L; 22Q; 24J; 24M	
		85 -184	235/40R18 91	21B; 22H; 22L; 22Q; 24D; 24J	

Verkaufsbezeichnung: **GOLF**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1K	e1*2001/116*0242*..	55 -110	215/40R18 89	22P; 24J; 24M	Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71E; 723; 73C; 74A; 74P; 76U
		55 -147	225/40R18 88W	21B; 22F; 24C; 24D	
			245/35R18 88W	22F; 24D; 57F; 68T	
		55 -169	215/40R18 89W	22P; 24J; 24M	
			225/40R18 92	21B; 22F; 24C; 24D	
			235/40R18 91	21B; 22F; 24C; 24D	
1K	e1*2001/116*0242*..	55 -110	215/40R18 89	22P; 24J; 24M	Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
		55 -147	225/40R18 88W	21B; 22F; 24C; 24D	
			245/35R18 88W	22F; 24D; 57F; 68T	
		55 -169	215/40R18 89W	22P; 24J; 24M	
		55 -184	225/40R18 92	21B; 22F; 24C; 24D	
			235/40R18 91	21B; 22F; 24C; 24D	

ANLAGE: 2
 Hersteller: AD VIMOTION GmbH

Radtyp: OXIGIN 10 8018
 Stand: 06.03.2008

Verkaufsbezeichnung: **GOLF PLUS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1KP	e1*2001/116*0304*..	75 - 103	215/40R18 89	21P; 22H; 22M; 24J; 24M	nur CrossGolf; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
			225/40R18 88	21P; 22H; 22M; 24J; 24M; 5FE	
			225/40R18 92	21P; 22H; 22M; 24J; 24M	
			235/40R18 91	21B; 22F; 22L; 24D; 24J	
			245/35R18 88	22F; 22L; 24D; 5FE; 57F; 68T	
1KP	e1*2001/116*0304*..	55 - 110	225/40R18 88	21B; 22F; 24C; 24M; 5FE	nicht CrossGolf; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
			245/35R18 88	22F; 24D; 57F; 68T	
		55 - 125	215/40R18 89	22P; 24J; 24M	
			225/40R18 92	21B; 22F; 24C; 24M	
			235/40R18 91	21B; 22F; 24C; 24D	
			245/35R18 92	22F; 24D; 57F; 68T	

Verkaufsbezeichnung: **JETTA, GOLF**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1KM	e1*2001/116*0328*..	75 - 147	215/40R18 89	21B; 21N; 22H; 22L; 24C; 24D	JETTA (Limousine); Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
			225/40R18 88	21B; 21J; 22F; 22L; 24C; 24D	
			235/40R18 91	21B; 21J; 22F; 22L; 24C; 24D	
			245/35R18 88	22F; 22L; 24D; 57F; 68T	
1KM	e1*2001/116*0328*..	75 - 147	215/40R18 89	21B; 21N; 22H; 22L; 24C; 24D; 5FM	GOLF (Variant); Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
			225/40R18 88	21B; 21J; 22F; 22L; 24C; 24D	
			235/40R18 91	21B; 21J; 22F; 22L; 24C; 24D	
			245/35R18 88	22F; 22L; 24D; 57F; 68T	

Verkaufsbezeichnung: **PASSAT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3C	e1*2001/116*0307*..	75 - 110	225/40R18 88W	21P; 22L; 22Q; 24J; 24M	Kombi; Limousine; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
		75 - 147	225/40R18 92	21P; 22L; 22Q; 24J; 24M	
			235/40R18 91	21B; 22L; 22Q; 24J; 24M	
		75 - 184	235/40R18 95	21B; 22L; 22Q; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **TIGUAN**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5N	e1*2001/116*0450*..	100 - 147	235/45R18 94	22I; 24M; 51J	Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
			235/50R18 97	22I; 24J; 24M	
			245/45R18 96	22I; 24J; 24M	
			255/45R18 99	22I; 24J; 24M	

ANLAGE: 2
 Hersteller: AD VIMOTION GmbH

Radtyp: OXIGIN 10 8018
 Stand: 06.03.2008

Verkaufsbezeichnung: VW PASSAT

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3B	e1*95/54*0043*.. e1*98/14D0043*.. e1*98/14*0043*..	66 -110	225/40R18-88W	21B; 22B; 22D; 24C; 24M; 5FE	Kombi; Limousine; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
		66 -142	225/40R18 92	21B; 22B; 22D; 24C; 24M	
3B	e1*95/54*0043*.. e1*98/14D0043*.. e1*98/14*0043*..	81 -110	225/40R18-88W	21B; 22B; 22D; 24J; 24M; 5FE	Kombi; Limousine; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
		81 -142	225/40R18 92	21B; 22B; 22D; 24J; 24M	
3BG	e1*2001/116*0157*.. e1*98/14*0157*..	74 -125	225/40R18 88W	21B; 22B; 24J; 367; 5FE	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
		74 -142	225/40R18 88Y	21B; 22B; 24J; 367; 5FE	
				225/40R18 92	21B; 22B; 24J; 367
3BS	e1*2001/116*0173*.. e1*98/14*0173*..	202	235/40R18 91	22I; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: VW PHAETON

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3D	e1*2001/116*0189*.. e1*98/14*0189*..	165 -246	235/50R18	24J; 51G	nicht V10 Diesel; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71E; 723; 729; 73C; 74A; 74P; 76S
			255/45R18 99	24J; 5JK	
		177	245/45R18 96	5IE	

Verkaufsbezeichnung: VW TOURAN

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1T	e1*2001/116*0211*.	75 -125	235/40R18 91	24J; 24M	nur CrossTouran; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
			245/40R18 93	22I; 22M; 24C; 24M	
1T	e1*2001/116*0211*.	66 -103	215/40R18 89	24J; 24M; 5FM	nicht CrossTouran; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
			235/40R18 91	24C; 24D; 367; 5GG	
		66 -110	215/40R18 89W	24J; 24M; 5FM	
		66 -125	225/40R18 92	24C; 24D	
			235/40R18 95	24C; 24D; 367	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten oder es dürfen nur die vom Fahrzeughersteller freigegebenen Reifenfabrikate verwendet werden.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen;

gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 21P) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22D) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22I) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22P) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Innenkotflügel auf der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22Q) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Innenkotflügel auf der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.

- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 51W) Der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten, dieser vorgeschriebene Reifenfülldruck darf nicht größer sein als der vom Fahrzeughersteller genannte Reifenfülldruck.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 53S) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße mit Angabe des Mindestreifendruckes erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausrüstung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen. Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der

- Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Hinterachse zulässig.
- 5EG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1030kg.
- 5FE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.
- 5FM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1160kg.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 5GM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1260kg.
- 5HA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1300kg.
- 5IE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1420kg.
- 5IM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1460kg.
- 5JK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1550kg.
- 5KA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1600kg.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller wird bestätigt:
BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH,
GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.
Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 68T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 225/40R18 |
| Hinterachse: | 245/35R18 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 71E) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Neindurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.

- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 744) Das Anzugsmoment der Befestigungsteile der Räder ist der Betriebsanleitung des Fahrzeuges zu entnehmen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.
- AE2) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:
- | | |
|-------------|----------------------|
| Hersteller: | Typ: |
| CONTINENTAL | CZ 91 |
| DUNLOP | SP Sport 8000 |
| GOODYEAR | EAGLE GSC, EAGLE GSA |
- Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- AF5) Die Verwendung dieser Rad/Reifenkombination ist "nur zulässig" an Fahrzeugausführungen, wenn die Reifengröße 215/55R16 (breite Hinterachse) nicht serienmäßig vom Fahrzeughersteller in den Fahrzeugpapieren bereits eingetragen ist, es sei denn dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
- AF6) Die Verwendung dieser Rad/Reifenkombination ist "nur zulässig" an Fahrzeugausführungen, wenn die Reifengröße 215/55R16 (schmale Hinterachse) serienmäßig vom Fahrzeughersteller in den Fahrzeugpapieren bereits eingetragen ist, es sei denn dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
- AFF) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 320 mm (Dicke 30mm) und Bremssattel Typ FNRG-60 16" (Kennz. z. B. ATE E187) an der Vorderachse nicht zulässig.
- VE1) Durch Einbau eines Schiebetürkeils ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.